



Stadt Rheda-Wiedenbrück, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
FDP-Fraktion  
UWG  
Die Linke  
Ratsherr Theilmeier

### **Kunstrasenplätze Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben mit Schreiben, das am 26. Juli 2019 bei der Stadt eingegangen ist, eine Reihe von Fragen in Verbindung der Verwendung von Gummi-Granulat bei den städtischen Sportplätzen formuliert.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass bereits im Jahr 2016 fraglich war, ob die betreffende EU-Bestimmung (Commission Regulation (EU) No 1272/2013, 6 December 2013) für das Kunststoffgranulat in Kunstrasenplätzen anwendbar ist.

Daher wurde bereits im Rahmen der Sitzung des AGG am 13.09.2016 erklärt, dass „(...) es gegenwärtig keine aktuellen Grenzwertrichtlinien gebe, [daher] habe man sich bei der Risikobewertung an eine in den Niederlanden hierfür benutzte „Richtlinie für Spielgeräte“ angelehnt. Diese sei jedoch nur bedingt auf Sportflächen übertragbar.“

Diese Situation ist seit 2016 unverändert.

Zwischenzeitlich hat sich außerdem eine Diskussion um den Beitrag des Kunststoffgranulats bei der Entstehung von Mikroplastik in der Umwelt ergeben.

Diese Diskussion ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

Zu den Fragen im Einzelnen:

## **Der Bürgermeister**

### **Fachbereich Immobilienmanagement**

Rathaus  
Rathausplatz 13  
33378 Rheda-Wiedenbrück  
Telefon 05242 963-0  
Telefax 05242 963-222  
www.rheda-wiedenbrueck.de  
E-Mail: info@rh-wd.de

Ihr Ansprechpartner:  
**Thomas Becher**, Zimmer 511  
Telefon 05242 963-520  
Telefax 05242 963-539  
E-Mail:  
thomas.becher@rh-wd

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum  
23.09.2019



Servicezeiten/Terminzeiten:  
Montag-Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr  
14:00 - 17:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr  
14:00 - 18:00 Uhr  
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Kassenzeichen:

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Wiedenbrück  
IBAN:  
DE18 4785 3520 0000 0001 66  
SWIFT-BIC: WELADED1WDB

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG  
IBAN:  
DE75 4786 0125 0002 0001 00  
SWIFT-BIC: GENODEM1GTL

Commerzbank AG  
IBAN:  
DE49 4784 0065 0800 4046 00  
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX



Frage 1: Hat es nach der Überschreitung der Grenzwerte 2016 in der Folgezeit regelmäßig Kontrollen der Plätze gegeben?

Nein, die Beprobung und Analyse aus dem Jahr 2016 ergab ein eindeutiges Bild (vgl. V-311/2016). Allerdings fehlt es nach wie vor an Bestimmungen, ob und welche Folgen sich aus der Überschreitung der Grenzwerte ergeben.

Frage 2: Wie viele Sportplätze in unserer Stadt wären möglicherweise nach der Richtlinie davon betroffen?

Hierzu wird auf die Vorlage V-311/2016 verwiesen.

Frage 3: Gibt es belastbare Aussagen über den Zustand der Plätze?

Der Zustand der Plätze ist insbesondere dem Hintergrund ihres Erstellungszeitpunktes sehr unterschiedlich. Eine fundierte Bewertung des aktuellen Zustandes erfolgt im Rahmen regelmäßiger Begehungen.

Frage 4: Wie viele Jahre sind die Kunstrasenplätze in Betrieb?

Fertigstellung lt. Bauanzeige:

▪ Sportzentrum Burg:	2001
▪ TSG-Kampfbahn (FSC Rheda):	2005
▪ Sportplatz Jahnstadion/Reitbahn:	2007
▪ Sportanlage Einstein-Gymnasium:	2009
▪ Tönnies-Arena:	2012
▪ Sportanlage RW St. Vit:	2014

Frage 5: Sind die jetzt aufgebrachten Kunststoffe und Granulate zertifiziert und entsprechen diese den Erfordernissen der EU REACH-Verordnung?

Hierzu wird auf die Vorlage V-311/2016 verwiesen.

Frage 6: Enthalten diese keine Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK)?

Hierzu wird auf die Vorlage V-311/2016 verwiesen.

Frage 7: Wenn ja, wie bewertet die Verwaltung dies? Sollte hier nicht nach dem Vorsorgeprinzip zeitnah eine umweltfreundliche Sanierung der Kunstrasenplätze erfolgen?

Hierzu wird auf die Vorlage V-311/2016 sowie TOP 4 der Niederschrift der Sitzung des AGG vom 01.12.2016 verwiesen.



**Frage 8: Wie beurteilt die Verwaltung das Spannungsfeld zwischen Gefährdung von Mensch und Umweltschutz und den berechtigten Interessen des Sports?**

Die Überlegungen, die Verbreitung von Mikroplastik auf Kunstrasenplätzen zu reduzieren, sind aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar. Ein Ansatz hierfür ist, das bisher eingesetzte Infill durch Quarzsand oder Kork zu ersetzen.

Auf der anderen Seite sollte aber auch auf die berechtigten Interessen der Vereine Rücksicht genommen werden. Kunstrasenplätze stellen insbesondere für den Fußball eine wichtige Rolle dar. Auch in Rheda-Wiedenbrück sind sie ein nahezu unverzichtbares Element dafür, dass der Spiel- und Trainingsbetrieb durchgeführt werden kann.

Während eine Kunstrasenfläche rd. 1.700 Nutzungsstunden jährlich ermöglicht, sind es bei Naturrasenfeldern lediglich 400-800 Stunden jährlich.

**Frage 9: Wie wird die Stadt, mit Blick auf ein mögliches Verbot von Mikroplastik, mit der Genehmigung neuer Plätze bzw. Erneuerung bestehender Anlagen umgehen.**

Bei den in Zukunft geplanten Baumaßnahmen an städtischen Kunstrasenplätzen wird die Verwaltung von dem Einbau von Kunststoffgranulat absehen und stattdessen z.B. Kork als „Infill“ verwenden.

**Frage 10: Welche Alternativen sieht die Verwaltung hier?**

Hierzu wird auf die vorstehende Antwort zu Frage 9) verwiesen.

**Frage 11: Die Sanierungskosten von Anlagen, die in Vereins-Besitz sind, werden die Vereine vor massive finanzielle und organisatorische Herausforderungen stellen. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung betroffene Vereine zu unterstützen?**

Fachliche Begleitung und Hilfestellung durch Fachverwaltung und Fachunternehmen.

**Frage 12: Müssen nicht zur Finanzierung der Sanierungsarbeiten entsprechende Mittel in die Haushalte 2020/21 eingeplant werden? Wie beurteilt die Verwaltung dies?**

Ob die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) der EU-Kommission tatsächlich ein Verbot von Plastik-Einstreumaterial für Kunstrasenplätze vorschlagen wird, steht noch nicht fest.



Mit einer Entscheidung darüber ist nicht vor Anfang 2020 zu rechnen.

Die ECHA hat jedoch inzwischen klargestellt, dass der Spielbetrieb auf den von etwaigen Beschränkungsvorschlägen betroffenen Kunstrasenplätzen aufrechterhalten werden können soll. Die vorrätigen Bestände des bislang verwendeten Füllstoffs sollen aufgebracht werden dürfen, so dass im Ergebnis eine „schleichende“ Umwandlung durch Einbringung alternativer Füllstoffe ermöglicht wird.

Die Landesregierung hat zwischenzeitlich betont, dass mögliche Beschränkungsvorschläge nur für die Zukunft gelten und nicht bedeuten würden, dass bestehende Kunstrasenplätze sofort erneuert oder gar stillgelegt werden müssten

Der Städte- und Gemeindebund empfiehlt, die Beschaffungspraxis nach Möglichkeit bis zum Jahr 2021 auf alternative Füllstoffe umzustellen. Für weitergehende Maßnahmen bestehe dementsprechend derzeit keine Veranlassung und es sei auch nicht absehbar, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich werden könnten.

Frage 13: Wie hoch schätzt die Verwaltung die möglichen Kosten der Sanierung betroffener Plätze in der Stadt ein?

Aus Sicht der Verwaltung stellt sich diese Frage aktuell nicht.

Zu Ihrer Orientierung ist diesem Schreiben die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die zitierte Vorlage V-311/2016 sowie der diesbezügliche Auszug aus dem Protokoll beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Dr. Georg Robra  
Erster Beigeordneter

In Vertretung

Christine Zeller  
Beigeordnete und  
Stadtkämmerin

Anlagen

-Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

-Vorlage V-311/2016

-Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des AGG vom 01.12.2016